

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten André Bock, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Christian Fühner, Tatjana Maier-Keil, Anette Meyer zu Strohen und Lasse Weritz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Beantragte, bewilligte und abgerufene Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ zum Beginn des ersten Schulhalbjahres 2022/2023

Anfrage der Abgeordneten André Bock, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Christian Fühner, Tatjana Maier-Keil, Anette Meyer zu Strohen und Lasse Weritz (CDU), eingegangen am 07.09.2022 - Drs. 18/11668

an die Staatskanzlei übersandt am 09.09.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 23.09.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Politikjournal *Rundblick* war in dessen 152. Ausgabe vom 02.09.2022 zu lesen, dass der Niedersächsische Landesrechnungshof auf massive bundesweite Defizite den „DigitalPakt Schule“ betreffend hinweist. Demnach seien „bis Jahresende 2021 bundesweit nur 1,2 Milliarden Euro abgeflossen. Das Doppelte dieses Betrages, 2,4 Milliarden Euro, sei zwar bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt worden. In Niedersachsen sind die Zahlen noch drastischer: Bis Ende September 2021 waren 123 Millionen Euro an Mitteln aus diesem Topf beantragt, immerhin 117 Millionen seien schon bewilligt worden - aber erst 31 Millionen abgerufen. Für Niedersachsen steht insgesamt für die Jahre 2019 bis 2024 eine Summe von 522 Millionen Euro bereit. Schon diese Zahlen verdeutlichen nun, dass die Umsetzung des hohen Zieles der Digitalisierung der Schulen ins Stocken geraten sei.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützen der Bund und die Länder die Verbesserung der IT-Infrastruktur in Schulen. In Niedersachsen stehen den Trägern aus diesem Förderprogramm im Zeitraum von 2019 bis 2024 insgesamt 522 Millionen Euro zur Verfügung. 2020 und 2021 kamen zum DigitalPakt drei weitere Zusatzvereinbarungen für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften mit digitalen Endgeräten sowie für die Systemadministration mit einem Gesamtvolumen von rund 156 Millionen Euro hinzu.

Die in der Vorbemerkung aus dem *Rundblick* zitierten Zahlen vom September 2021 für die Umsetzung des Digitalpakts in Niedersachsen haben sich seitdem nahezu verdoppelt und damit deutlich erhöht. Dass das Antragsgeschehen des Digitalpakts dennoch nicht den Erwartungen entspricht, ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass für den überwiegenden Teil der Laufzeit des Digitalpakts Pandemiebedingungen vorherrschen. Diese haben die Kommunen nicht nur vielfältig belastet und dort Ressourcen gebunden; auch die Folgewirkungen wie Lieferprobleme von Herstellern, vor allem aber die Schwierigkeit, Handwerksbetriebe für öffentliche Aufträge zu gewinnen, haben zu Verzögerungen in der Umsetzung des Digitalpakts geführt. Hinzu kommt, dass die Schulträger die zwei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt „Schulgebundene Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf“ sowie „Leihgeräte für Lehrkräfte“ mit einem Volumen von jeweils rund 52 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021 zeitnah und nahezu vollständig umgesetzt haben.

1. Wie stellt sich der Sachstand hinsichtlich Beantragungen, Bewilligungen und Abrufungen der Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“, aufgeschlüsselt nach Landkreisen bzw. Kommunen in Niedersachsen, zum Stichtag 15.08.2022 dar?

Mit Stand vom 12.09.2022 stellten sich die Mittelbeantragung, die Mittelbindung und der Mittelabfluss wie folgt dar:

	Gesamt
Fördervolumen Schulträger	465 305 561,79 Euro
Beantragte Zuwendung	238 675 140,02 Euro
Bewilligte Zuwendung	222 517 565,94 Euro
Auszahlungen	79 111 106,85 Euro
Freie Fördergelder	242 787 995,85 Euro
Anzahl der Anträge	5 120
Prozentualer Anteil Bewilligungen	47,82 %

Die Aufschlüsselung nach Landkreisen und Kommunen zum Stichtag 15.08.2022 ist der **Anlage** zu entnehmen.

2. Weshalb ist die Mittelabrufquote so niedrig?

Die Mittelbindung ist entscheidend für die Bilanz des DigitalPakts. Hier betrug die Quote vor gut einem Jahr noch 25 %, inzwischen liegt sie bei knapp 50 %. Bei gleichbleibender Entwicklung werden bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts die Mittel weitgehend ausgeschöpft.

Auf die in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten, pandemiebedingten Auswirkungen auf die Umsetzung des DigitalPakts und die zügige Umsetzung der Zusatzvereinbarungen durch die Schulträger wird verwiesen.

3. Ist aus Sicht der Landesregierung das Ziel der Bundesregierung, den Mittelabruf beim „DigitalPakt Schule“ zu beschleunigen und zu entbürokratisieren, realisiert worden?

Die Landesregierung hat frühzeitig eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt, um das Antragsgeschehen zu beleben. Dazu gehören insbesondere die folgenden:

- Der Kultusminister und die kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam auf die Träger eingewirkt und für eine verstärkte Antragstellung geworben. Auf Arbeitsebene finden regelmäßig Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AGKSV) zur Umsetzung des DigitalPakts statt. Zahlreiche Rückmeldungen von Trägern zeigen, dass eine Antragstellung unmittelbar bevorsteht.
- Auf Fachebene wurden alle Schulträger, die bislang noch keinen Antrag gestellt haben, auf die Bedeutung der Investitionen in die IT-Infrastruktur hingewiesen. Diese Träger wurden angeschrieben und angesprochen, um ihnen die zahlreichen Unterstützungsangebote vorzustellen.
- Die Bewilligungsstelle im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück befindet sich in kontinuierlichem Austausch mit den Schulträgern und wirkt auf eine zügige Antragstellung ein.
- Die medienpädagogische Beratung des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und die Bewilligungsstelle des RLSB Osnabrück führen gemeinsam Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren durch.
- Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der RLSB gehen gezielt auf die Schulleitungen und die Schulträger zu und leisten Beratung, damit Mittel aus dem DigitalPakt beantragt werden. Zudem machen die Dezernentinnen und Dezernenten den Digital-Ausbau regelmäßig zum Gegenstand von Dienstbesprechungen.

Die oben dargestellten Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Die derzeitigen Förderbudgets sind den Schulträgern laut Förderrichtlinie bis zum 16.05.2023 verlässlich zugesagt. Danach kann gegebenenfalls über eine Neuverteilung der Mittel entschieden werden.

Das Land Niedersachsen hat bei der Umsetzung des DigitalPakts von Anfang an dafür gesorgt, bürokratische Hürden zu vermeiden. Den Antragstellern steht ein schlankes und einfaches digitales Antragsverfahren mit Budgetverwaltung zur Verfügung.

Anlage zu Frage 1

Aufgeschlüsselt nach Landkreisen/Kommunen (Stand 15.08.2022)

Landkreis/ Kommune	Budget	Beantragt	Bewilligt	Abgerufen
Ammerland	6.878.214,00 €	3.963.252,03 €	3.819.175,39 €	2.102.374,49 €
Aschaffenburg *	57.373,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €
Aurich	11.321.938,00 €	4.142.829,05 €	3.389.093,47 €	1.357.653,98 €
Berlin *	54.044,00 €	53.299,29 €	52.192,59 €	52.192,59 €
Bremen *	134.612,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bremerhaven *	22.312,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Celle	10.558.486,00 €	4.729.631,98 €	3.572.641,04 €	819.821,81 €
Cloppenburg	11.015.791,00 €	5.809.884,55 €	5.572.807,75 €	3.950.363,31 €
Cuxhaven	10.769.234,00 €	8.498.657,34 €	8.191.028,52 €	1.741.058,84 €
Diepholz	11.597.524,00 €	3.079.501,33 €	2.929.119,22 €	1.810.670,40 €
Dortmund *	37.452,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Emsland	19.284.919,00 €	13.481.901,53 €	12.016.426,87 €	5.430.861,95 €
Erzgebirge *	126.344,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
Freie Hansestadt Hamburg *	126.636,00 €	125.872,46 €	122.272,87 €	52.200,41 €
Friesland	5.723.378,00 €	568.073,17 €	536.335,67 €	137.780,14 €
Gifhorn	8.904.755,00 €	3.751.907,03 €	3.690.280,12 €	1.101.833,73 €
Göppingen *	1.146.864,00 €	756.170,47 €	687.067,80 €	474.506,53 €
Goslar	6.875.975,00 €	4.641.809,99 €	4.348.745,20 €	740.181,88 €
Göttingen	17.925.097,39 €	6.850.975,79 €	6.636.220,00 €	1.393.354,09 €
Grafschaft Bentheim	7.924.061,00 €	2.877.007,71 €	2.746.023,61 €	1.884.514,00 €
Hameln-Pyrmont	8.836.448,00 €	4.391.999,41 €	4.263.102,13 €	120.814,76 €
Harburg *	13.800.226,00 €	10.892.033,81 €	10.780.842,86 €	3.282.720,83 €
Heidekreis	8.088.271,00 €	3.209.001,60 €	3.115.766,72 €	137.620,03 €
Heidelberg *	43.826,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Helmstedt	4.114.275,00 €	3.372.761,22 €	3.351.682,33 €	859.534,93 €
Hildesheim	16.232.882,00 €	10.509.641,69 €	10.375.702,38 €	2.707.177,86 €
Holz Minden	3.213.634,00 €	1.394.275,29 €	1.378.875,88 €	335.862,87 €
Köln *	987.170,00 €	249.060,00 €	237.158,49 €	182.358,49 €
Leer	9.873.449,00 €	3.739.048,86 €	3.524.387,47 €	873.518,47 €
Lüchow-Dannenberg	2.993.354,00 €	165.749,26 €	162.811,80 €	84.392,25 €
Lüneburg	11.082.383,00 €	7.435.686,41 €	7.371.099,14 €	1.853.209,78 €

Landkreis/ Kommune	Budget	Beantragt	Bewilligt	Abgerufen
Minden-Lüb- becke *	56.419,00 €	63.543,45 €	56.419,00 €	22.385,18 €
Niedersach- sen (landes- eigene Schulen)	1.839.339,00 €	1.287.283,32 €	1.263.052,35 €	939.584,04 €
Nien- burg/Weser	7.112.203,00 €	3.114.113,38 €	2.621.625,58 €	1.051.923,63 €
Northeim	7.399.704,00 €	1.366.509,45 €	1.359.030,13 €	115.341,58 €
Oldenburg	7.070.733,00 €	4.880.886,34 €	4.718.420,88 €	2.445.046,02 €
Osnabrück	18.729.890,00 €	11.077.330,59 €	10.785.053,47 €	4.721.142,82 €
Osterholz	6.190.606,00 €	3.540.254,94 €	3.338.297,27 €	273.129,87 €
Peine	7.571.671,00 €	6.074.816,05 €	5.872.589,16 €	584.393,16 €
Region Han- nover	65.521.332,39 €	34.161.862,84 €	33.624.173,73 €	6.536.974,22 €
Rotenburg (Wümme)	10.140.181,30 €	4.977.167,95 €	4.663.818,83 €	1.611.502,52 €
Schaum- burg	8.639.169,00 €	1.314.762,92 €	1.226.199,42 €	348.027,15 €
Stade	12.311.256,00 €	8.894.672,59 €	7.717.313,59 €	3.998.877,84 €
Stadt Braun- schweig	15.164.512,39 €	7.774.417,13 €	7.626.475,27 €	1.304.668,37 €
Stadt Del- menhorst	5.097.634,00 €	620.827,90 €	611.173,61 €	486.399,41 €
Stadt Em- den	3.706.753,00 €	3.396.519,45 €	3.250.770,50 €	361.360,80 €
Stadt Olden- burg	10.902.463,00 €	5.101.138,60 €	5.084.843,82 €	4.675.283,42 €
Stadt Osn- abrück	14.173.450,00 €	3.508.449,97 €	3.475.872,02 €	2.154.558,23 €
Stadt Salz- gitter	6.069.194,00 €	2.397.292,98 €	2.346.743,90 €	469.162,56 €
Stadt Wil- helmshaven	3.538.652,00 €	1.252.868,16 €	1.199.825,67 €	388.350,85 €
Stadt Wolfs- burg	7.569.701,08 €	3.012.412,83 €	2.938.034,80 €	478.887,69 €
Uelzen	5.010.638,00 €	2.513.194,70 €	2.453.787,59 €	523.278,45 €
Vechta	10.442.834,00 €	7.904.417,86 €	7.364.239,27 €	5.311.294,91 €
Verden	7.637.796,00 €	3.681.577,45 €	3.407.783,25 €	1.585.153,20 €
Weser- marsch	4.987.584,00 €	978.906,20 €	963.325,80 €	373.842,57 €
Wittmund	2.963.851,00 €	668.140,97 €	582.788,36 €	385.986,51 €
Wolfenbüttel	5.707.041,24 €	958.134,06 €	943.052,11 €	159.266,95 €

Hinweis *: Träger außerhalb Niedersachsens sind Träger privater Schulen, die in Niedersachsen Schulen betreiben.